

Zonenplan Siedlung und Landschaft
Stadt Langenthal

Exemplar öffentliche Auflage

März 2023

1 : 5 000

- Inhalte**
- Nutzungszone**
 - Wohnzone W2R
 - Wohnzone W2B
 - Wohnzone W2C
 - Wohnzone W2D
 - Wohnzone W3
 - Wohnzone W3a
 - Mischzone M2.1
 - Mischzone M2.2
 - Mischzone M2.3
 - Arbeitszone Aa
 - Arbeitszone Ab
 - Arbeitszone Ac
 - Kantzone
 - Ländliche Kantzone LK2
 - Zone für öffentliche Nutzung Z2R Art. 77 BauG
 - Zone für Sport und Freizeit Z3F Art. 78 BauG
 - Gärzone
 - Gärzone
 - Grünanlagezone
 - Landschaftszone
 - Besondere baurechtliche Ordnungen**
 - Zone mit Planungspflicht (ZPP) Art. 92 BauG
 - Überbauungsordnung (UaO)
 - Übergreifende Bau- und Nutzungsbestimmungen**
 - Strukturgebiet
 - Antriebsfähiges Schottergebiet RGG
 - Landschaftsqualitätsgebiet LQG Art. 86 BauG
 - Aufgehauenes Gebiet gem. Art. 43 Lammstuhlerverordnung LSV
 - Neue verbindliche Waldgrenze gem. Waldgesetz nach Art. 10 Abs. 2 WaG
 - Naturobjekte**
 - Feldabgrenzung
 - Feldbeschränkung
 - Feld
 - Fluss
 - Hecken/Gehölzgruppen
 - Bach/Ufer mit Krautbüscheln
 - Ökologische Einzelobjekte
 - Flussbetten/Dauergrünland/Krautbüschel/Bachlächen/Graben/Böschungen
 - Hinweise**
 - ZPP (UaO) mit vorwegend Wohnnutzung
 - ZPP (UaO) mit vorwegend Mischnutzung
 - UaO mit Klimanutzung
 - UaO mit vorwegend öffentlicher Nutzung
 - UaO für Arbeitsplätze und Dienstleistung
 - UaO für Gewerbe
 - Verkehrsfache
 - Tunnel NBS Bahn 2000
 - Wald
 - Gründ- und Quellwassererschützens B und GW3B
 - Gewässer offen
 - Gewässer eingelöt
 - Naturdenkmal
 - Besondere verbindliche Waldgrenze gem. Waldgesetz nach Art. 10 WaG
 - Bereits durch UaO aufgehauenes Gebiet

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 3. Dezember 2020 bis zum 3. Februar 2021
 Vorprüfung vom 10. August 2021 bis zum 3. März 2022
 Publikation im amtlichen Anzeiger vom
 Publikation im Amtsblatt vom
 Öffentliche Auflage vom
 Einspracheverhandlungen vom
 Eingedlegte Einsprachen
 Unentlegte Einsprachen
 Rechtsverwehungen
 Beschlossen durch den Gemeinderat am
 Beschlossen durch den Stadtrat am
 Beschlossen an der Volksabstimmung vom
 Der Stadtpräsident Reto Müller:
 Der Stadtschreiber Daniel Steiner:
 Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
 Langenthal,
 Der Stadtschreiber Daniel Steiner:

Genehmigt durch das kantonale
Amt für Gemeinden und Raumordnung

Verbindliche Waldgrenze genehmigt durch das
Amt für Wald und Naturfahren AWN

Kernzonenplan

1 : 2 500

Legende:

Festlegungen

- Neue Grundsätze**
 - Baulinie mit Anbaupflicht
 - bei Wiederaufbau neue Rahmenbedingungen beachten

Hinweise auf andere Erlasse

- Perimeter**
 - Kernzone (gemäss Zonenplan)
 - rechtskräftige Überbauungsordnungen

Bauinventar

- Baugruppen
- Erhaltenswertes Einzelobjekt
- Schützenswertes Einzelobjekt

